

**Mediationsverfahren Marcel Schwalme / Stadt Fürth**

Die Parteien der oben genannten Mediationsverfahren – Herr Marcel Schwalme und die Stadt Fürth, letztere vertreten durch Oberbürgermeister Dr. Jung – schließen folgende

**Vereinbarung:**

**I. Veranstaltungen in der Gustavstraße**

1. Stadtfest: Der Veranstaltungsort Gustavstraße entfällt (das heißt es wird dort keine Veranstaltungsbühne aufgebaut).
2. Weinfest: Das Weinfest auf den bisher festgelegten Nutzungs-/Verdichtungsflächen findet an vier aufeinanderfolgenden Tagen, Donnerstag bis einschließlich Sonntag, statt. Die Sperrzeit für dieses Fest beträgt am Donnerstag 23:00 Uhr, am Freitag und Samstag jeweils 23:30 Uhr und am Sonntag 22:00 Uhr. Die Stadt überwacht bzw. kontrolliert, dass die Zelte der Fremdwirte auf den dafür mit Sondernutzungserlaubnis genehmigten Flächen aufgestellt werden. Die Stadt überwacht und kontrolliert ferner die Einhaltung der Sperrzeiten an den Tagen. Der Charakter eines Weinfests ist zu wahren. Eine Entwicklung zu einer Jahrmarktähnlichen Veranstaltung ist zu vermeiden.
3. Beim Fürth-Festival, dem Höfefest, der Stadtverführung, dem Tag des offenen Denkmals und den verkaufsoffenen Sonntagen findet in den Gaststätten „Regelbetrieb“ statt. Regelbetrieb ist dabei der gaststättenrechtliche zulässige Betrieb. Beim Fürth-Festival ist in der Gustavstraße keine Bühne zulässig.
4. Bei dem im Frühjahr stattfindenden Klezmer-Festival sind Musikdarbietungen von 19:00 bis 22:00 Uhr in den Gaststätten zulässig (bei Gaststätten bereits bestehende diesbezügliche Einschränkungen bleiben unverändert). Es gilt Regelbetrieb der Gaststätten.
5. Grafflmarkt: Die Sperrzeiten bei dieser Veranstaltung betragen im Frühjahr für den Innen- und Außenbetrieb jeweils 1:00 Uhr, im Herbst für den Außenbetrieb 24:00 Uhr und für den Innenbetrieb 2:00 Uhr. Am Samstagmorgen ab 7:00 Uhr gilt Regelbetrieb. Der Markt selbst endet am Freitag um 22:00 Uhr, am Samstag um 16:00 Uhr. Aufbau Markt und verdichtete Bewirtschaftungsflächen: Freitag ab 7:00 Uhr, Abbau: Samstag bis 17:00 Uhr.
6. Fußballfeiern in der Gustavstraße werden mit Ausnahme einer Aufstiegsfeier (innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren) nicht mehr zugelassen. Im Falle einer zulässigen Aufstiegsfeier wird die Stadt die Anwesen des Herrn Schwalme entsprechend durch Zäune und Security sichern. In den Gaststätten findet auch an Tagen mit Fußballspielen Regelbetrieb statt. Ein Ausschank durch die Gaststätten in die Straße ist nicht zulässig. Bei Fußball-Lokalderbys und vergleichbar risikobehafteten und attraktiven Spielen ist die Erreichbarkeit der Polizei sowie der Stadt zu gewährleisten. Ansprechpartner seitens der Stadt Fürth ist Herr Kürzdörfer oder dessen Vertreter im Amt.

7. Der Fürth-Lauf und der Metropol-Marathon führen künftig nicht mehr durch die Gustavstraße.
8. Erweiterungen der oben genannten Feste sowie neue Feste werden in der Gustavstraße nicht zugelassen.

## **II. Freischankflächen und Sperrzeiten in der Gustavstraße**

1. Die Sperrzeit beträgt in der Gustavstraße für die Freischankflächen einheitlich 23:00 Uhr.
2. Die aktuell vorhandenen Sitzplätze auf den öffentlichen Freischankflächen der Gaststätten in der Gustavstraße werden einheitlich um 25 % reduziert (dabei wird ab einem Wert von ...,5 aufgerundet).
3. Die reduzierten Freischankplätze der Gaststätte Kaffeebohne werden soweit möglich von den Anwesen des Herrn Schwalme in Richtung Gustavstraße 38 wegverlagert.
4. Für die noch verbleibenden zulässigen Freischankflächen der Gaststätten werden jeweils Bestuhlungspläne (nur Einzeltische und Einzelstühle) erstellt.
5. Die Sperrzeit für die Löwenbar wird auf 2:00 Uhr festgesetzt.
6. Während des Weinfests und des Grafflmarkts wird die Sperrzeit für die Betriebe „Michaelis“ und „Tiekings“ – ausnahmsweise – wie bei den Gaststätten in der Gustavstraße festgesetzt.
7. In der Gustavstraße sowie am Waagplatz werden auf öffentlichen Flächen keine Public Viewing-Veranstaltungen gestattet.

## **III. Weitere Vereinbarungen**

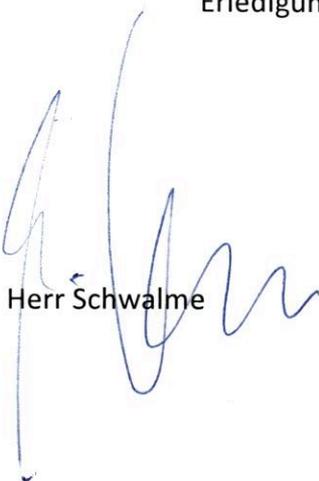
1. Die Parteien sind sich einig, dass diese Vereinbarung zunächst für 5 Jahre ab Wirksamwerden gelten soll.
2. Einmal pro Jahr findet auf Einladung der Stadt ein so genannter Runder Tisch statt, bei dem die Gelegenheit besteht, Probleme bzw. Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieser Vereinbarung zu erörtern und auszuräumen. Ansprechpartner der Betroffenen bzw. Anwohner der Gustavstraße für derartige Probleme ist im Übrigen seitens der Stadt Fürth Herr Kürzdörfer oder dessen Vertreter im Amt.
3. Die Stadt Fürth wird die Einhaltung der Regelungen dieser Vereinbarung sorgfältig kontrollieren und bei festgestellten Verstößen gegebenenfalls Bußgelder bzw. Zwangsgelder verhängen oder festsetzen.

4. Die Stadt Fürth wird die Festsetzungen des für diesen Bereich gültigen Bebauungsplans, die unter anderem eine wesentliche Ausweitung von Gastraum- und Freischankflächen ausschließen, beachten. Demgemäß wird seitens der Stadt im Fall des Wirksamwerdens dieser Vereinbarung kein Bedarf für eine Änderung des aktuell gültigen Bebauungsplans mehr gesehen.
5. Die Stadt sichert zu, künftig straßenrechtliche oder gaststättenrechtliche Gestattungen für die Gaststätten in der Gustavstraße Herrn Schwalme rechtzeitig bekanntzugeben.
6. Seitens Herrn Schwalme bestehen für eine aus Anlass des 200-jährigen Stadtbestehens geplante Silvesterfeier 2018 keine Einwände. Die Stadt wird die Gaststättenbetreiber der in der Gustavstraße gelegenen Gaststätten ebenso wie die zuständige Polizeidienststelle jeweils zu Silvester auf die für die Altstadt geltenden rechtlichen Regelungen hinweisen.

#### IV. Wirksamwerden der Mediationsvereinbarung

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass diese Vereinbarung erst nach zustimmender Kenntnisnahme seitens des Stadtrats der Stadt Fürth endgültige Wirksamkeit erlangt. Oberbürgermeister Dr. Jung wird sich im Stadtrat für eine Zustimmung einsetzen.
2. Herr Schwalme sichert zu, dass er sich bei den weiteren Betroffenen und Klägern dafür einsetzen wird, sich dieser Vereinbarung **bei entsprechender Anwendung** bis zur Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat (in der Januarsitzung) anzuschließen, um so auch für die Stadt Fürth Rechtssicherheit zu schaffen.
3. Die Parteien dieser Vereinbarung werden nach endgültigem Wirksamwerden dieser Vereinbarung in allen zwischen ihnen anhängigen diesbezüglichen Rechtsstreitigkeiten prozessbeendende Erklärungen in Form von Hauptsache Erledigungserklärungen abzugeben.

Herr Schwalme



Stadt Fürth

